

Amt Horst-Herzhorn

Der Amtsvorsteher

Für die Gemeinde Kiebitzreihe

Das Amt Horst-Herzhorn besteht aus den Gemeinden:

Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Horst (Holst.), Kiebitzreihe, Kollmar, Krempdorf, Neuendorf bei Elmshorn, Sommerland

Amt Horst-Herzhorn, Postfach 8151, 25381 Elmshorn

«Adresse»

Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)

Telefon (04126) 39 28-0 Telefax (04126) 39 28-17

E-mail: Erfassung@amt-horst-herzhorn.de

Homepage: www.amt-horst-herzhorn.de

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr

und donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Fachamt/Fachbereich:

Fachamt II

Gemeindeentwicklung

Zimmer Nr.:

OG

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

703.06 - 066100

Datum

05.04.2023

Selbstauskunftsverfahren zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Kiebitzreihe

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Gemeinde Kiebitzreihe hat sich dazu entschlossen eine Niederschlagswassergebühr zum 01. Januar 2024 einzuführen, um die Kosten für den Betrieb sowie die Unterhaltung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen verursachungsgerecht zu verteilen.

Auf der Informationsveranstaltung am 18.04.2023 werden wir Sie über die Einführung einer Niederschlagswassergebühr informiert.

Um eine gerechte Kostenverteilung zu ermöglichen, wird ein Selbstauskunftsverfahren mittels Erhebungsbogen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen auf den einzelnen Grundstücken durchgeführt. Ziel dieser Erhebungsaktion ist es, dass Grundstückseigentümer nur die tatsächliche Benutzung der Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung bezahlen. Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Kiebitzreihe sind Sie verpflichtet der Gemeinde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Anbei finden Sie einen Erhebungsbogen zur Flächenerfassung nebst umfangreichen Erläuterungen. Neben standardisierten Fragen ist eine individuelle Berücksichtigung der spezifischen Einleitungsverhältnisse Ihres Grundstückes möglich.

Bevor Sie den Erhebungsbogen ausfüllen, empfiehlt es sich, die Hinweise im beigefügten Merkblatt sorgfältig zu lesen. Oftmals können Sie die relevanten Flächen, von denen

Das Amt Horst-Herzhorn nimmt den Schutz Ihrer Daten sehr ernst!

Die Datenschutzerklärung des Amtes Horst-Herzhorn finden Sie im Internet unter www.amt-horst-herzhorn.de/datenschutz

Bankverbindungen:

Sparkasse Westholstein

IBAN: DE28 2225 0020

0060 0000 93

BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg

IBAN: DE64 2001

0020 0056 9692 03

BIC: PBNKDEFF

Außenstelle/ Bürgerbüro in Herzhorn:

Wilhelm-Ehlers-Str.10, 25379 Herzhorn

Telefon (04124) 50 13 -220

Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, Ihren Bauunterlagen entnehmen. Falls dieses nicht möglich ist, messen Sie die entsprechenden Flächen bitte selbst aus.

Sollten Sie bauliche Veränderungen an Ihrem Grundstück geplant haben, die einen Einfluss auf die Flächengestaltung haben, bitten wir Sie den geplanten Zustand zum 01.01.2024 anzugeben. Wir möchten Sie grundsätzlich darauf hinweisen, dass auch in Zukunft Änderungen der Flächen dem Amt mitzuteilen sind.

Um Sie bei besonderen Fragestellungen zu unterstützen bieten wir Ihnen zwei Termine an:

Datum: 11.05.2023 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr und
Datum: 25.05.2023 zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr
Ort: jeweils im Gemeinderaum der Gemeinde Kiebitzreihe,
Hauptstraße 32, 25368 Kiebitzreihe

Wir bitten Sie, den diesem Schreiben beigefügten Erhebungsbogen im Wege der Selbstauskunft möglichst vollständig zu beantworten und unterschrieben bis spätestens **02.06.2023** an uns zurück zu senden. Alternativ können Sie den Erhebungsbogen entweder im Amt Horst-Herzhorn (Elmshorner Str. 27, 25358 Horst) oder im Gemeinderaum der Gemeinde Kiebitzreihe (Hauptstr. 32, 25368 Kiebitzreihe) abgeben. Auch ein Versand der vollständig eingescannten Dokumente an Erfassung@amt-horst-herzhorn.de ist möglich.

Rechtliche Grundlagen:

Grundlagen für alle rechtlichen Bestimmungen bei Einleitung von Abwasser sind

- a) das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG);
- b) die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kiebitzreihe (Abwassersatzung);
- c) das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH).

In den Fällen, in denen der auszufüllende Flächenerfassungsbogen nicht an die Gemeinde Kiebitzreihe zurückgesandt wird, erfolgt eine Veranlagung im Wege der Schätzung. Dieses kann Nachteile bei der Bemessung der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen mit sich bringen und Unstimmigkeiten verursachen.

Wir weisen darauf hin, dass wir die eingereichten Angaben stichprobenartig - nach vorheriger Anmeldung - überprüfen werden.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes.

Bei Fragen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Vorab möchten wir uns für Ihre Unterstützung zur Ermittlung der relevanten Grundstücksflächen herzlich bedanken.

Dies Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen